



*Entwurf*

# Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2021

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2021 des Bundesrates vom 17. Februar 2021<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1** Grundsatz

Dem Rüstungsprogramm 2021 wird zugestimmt.

## **Art. 2** Bewilligung von Verpflichtungskrediten

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Mio. Fr.
a. Ausbau des Führungsnetzes Schweiz	178
b. Ausstattung der Rechenzentren VBS	79
c. Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeure	360
d. 1- und 2-achsige Anhänger	66
e. Individuelle ABC-Schutzausrüstung	120
f. Simulatoren für schultergestützte Mehrzweckwaffen	51

## **Art. 3** Verschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten

<sup>1</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten Verschiebungen vorzunehmen.

<sup>2</sup> Mittels Kreditverschiebungen dürfen die einzelnen Verpflichtungskredite um höchstens 10 Prozent erhöht werden.

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> BBl 2021 372

**Art. 4** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.